

20.08.2026

Niederschrift 002/2026

Arbeitskreis Mobilitätskonzept

am 14.07.2026 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna C. 003

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:05 Uhr

Anwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Nina Bartsch
Herr Jens Hebebrand

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Klaus Herbert Bernemann
Herr Wilfried Feldmann
Herr Michael Zolda

Kreistagsmitglieder AfD

Herr Simon Knaack
Herr Dipl.-Ing. Ulrich Lehmann

Vertretung für Herrn Johannes Kohlhaas-Müller

Kreistagsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Eckhard Kneisel

Kreistagsmitglied DIE LINKE

Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglied FFV

Herr Andreas Wette

Verwaltung

Herr Adrian Kersting, Dezernent III, Vorsitzender
Herr Volker Klöpper, Leitung SG 69.4-Mobilität und Klimaschutz
Frau Nicola Flucks, Schriftführerin, Dezernat III
Herr Lukas Ossenbrink, SG 69.4-Mobilität und Klimaschutz

Abwesend:

Kreistagsmitglied SPD

Herr Jens Schmülling

Kreistagsmitglied AfD

Herr Johannes Kohlhaas-Müller

Herr Kersting begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 02.07.2026 versandt wurde. Auf die Frage hin, ob die Einladung jemandem nicht fristgerecht zugegangen ist, meldet sich niemand. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 1 | Auswertung kommunaler Mobilitätskonzepte |
| Punkt 2 | Bestandsaufnahme und -analyse |
| Punkt 3 | Weiteres Vorgehen |
| Punkt 4 | Verschiedenes |

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Auswertung kommunaler Mobilitätskonzepte

Herr Kersting erklärt, dass die lokalen, kommunalen Konzepte und die Systematik zusammengefasst und vorgestellt würden.

Herr Ossenbrink thematisiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift), die Auswertung der kommunalen Mobilitätskonzepte, der vielen geförderten Konzepte, insbesondere über die FöRi-MM, der umfangreichen Analyse-Kapitel und der Beteiligung oder Ausführung des Kreises bei Maßnahmenumsetzung. Weiter präsentiert er die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Konzepte der Städte und Gemeinden im Kreis Unna. Er berichtet insbesondere über Maßnahmen wie Mobilstationen, Bike- und Carsharing, Mobilitäts-Apps, On-Demand-Angebote, Kommunikationskampagnen, interkommunales Radnetz, ÖPNV-Verbesserungen und die Stärkung des Umweltverbunds.

Abschließend erläutert Herr Ossenbrink die Zusammenfassung der inhaltlichen Auswertungen.

Nach Hinweis von Herrn Hebebrand auf den Umweltaspekt in Bezug auf die 5-mündige Erreichbarkeit zu einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel ergänzt Herr Kneisel, dass dies für die Städte schon überholt sei.

Herr Kersting erwidert, dass die Gemeinsamkeiten der Konzepte herausgefiltert worden seien und im Anschluss die Umsetzung für alle Kommunen erfolgen werde.

Punkt 2

Bestandsaufnahme und -analyse

Herr Ossenbrink berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) über die geplanten Aktualisierungen der Entwurfsfassung des Mobilitätskonzepts (2022) für den Kreis Unna.

Dabei geht er insbesondere auf die Raum- und Bevölkerungsstruktur einschließlich der Prognosen bis 2050 sowie erste Erkenntnisse aus der MiD 2023 zur Zunahme des Fußverkehrs ein. Darüber hinaus seien erforderliche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur, der Radverkehrsprojekte sowie der Regionalbahn- und Fernverkehrsverbindungen thematisiert worden.

Abschließend erläutert Herr Ossenbrink die Neustrukturierungen im ÖPNV, insbesondere den neuen Nahverkehrsplan und die Direktvergabe an die VKU, sowie Aktualisierungen zu Sharing-Angeboten. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf als Arbeitsgrundlage bestehen bleiben werde, jedoch überarbeitet werde. Er betont, dass er inhaltlich zwar gestrafft, jedoch nicht gekürzt werden solle und sich in der Entwicklung befinde.

Herr Kneisel äußert den Wunsch nach Ergänzung eines LKW-Konzeptes für die Logistik für den Kreis Unna. Herr Kersting teilt mit, dass dies im Mobilitätskonzept Raum finden werde.

Vor diesem Hintergrund erkundigte sich Frau Bartsch nach den Fördermitteln.

Herr Kersting erklärt, dass er dies ohne Mobilitätskonzept und die entsprechenden Mittelzuweisungen noch nicht beantworten könne.

Laut Einschätzung von Herrn Kneisel werde es zukünftig im Hinblick auf immer steigende Pkw-Zahlen ohne geeignete Maßnahmen auch sehr viel mehr ruhenden Verkehr geben, was zu Konflikten im öffentlichen Verkehrsraum führen werde. Diese Konflikte sollten im Mobilitätskonzept benannt werden.

In diesem Zusammenhang wirft Herr Hebebrand ein, dass dort, wo Parkflächen dauerhaft durch abgestellte Fahrzeuge belegt seien, diese Fläche dem fließenden Verkehr nicht zur Verfügung stünden.

Herr Kersting entgegnet, dass eine Haushaltsbefragung durchgeführt werden könne. Die Anregungen würden aufgenommen. Abschließend betont er, dass der Fokus auf den Zuständigkeiten des Kreises liegen solle. Für kommunale Fragestellungen greife das jeweilige Mobilitätskonzept der Kommunen. Bis zum 30.09.2026 solle auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse ein entsprechender Rückschluss gezogen werden. Anschließend werde die Diskussion zum Leitbild geführt. Im Nachgang der Sitzung seien weitere Beteiligungsformate vorgesehen.

Herr Knaack begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von Fahrradstraßen, weist jedoch darauf hin, dass dadurch Pkw-Parkplätze verloren gingen.

Herr Kersting erklärt, dass Fahrradstraßen nicht in die Zuständigkeit des Kreises fallen.

Nach Eingaben von Herrn Zolda und Herrn Hebebrand sollte das Mobilitätskonzept klar definieren, wo die Kommunen tätig werden sollten und wo der Kreis. Ebenso sollte nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung angestrebt werden, wo es sinnvoll sein. Ergänzend sei es nicht möglich, alles auf einmal umzusetzen, sondern eher zu priorisieren, auch im Hinblick auf bestehende Förderprogramme. Herr Klöpper pflichtet bei, dass die personellen Ressourcen für die Umsetzung begrenzt seien.

Punkt 3

Weiteres Vorgehen

Herr Ossenbrink gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) einen Überblick über das weitere Vorgehen, das auch die finale Überarbeitung der Bestandsaufnahme und -analyse beinhalte. Zudem solle es einen ersten Leitbild-Entwurf zum Mobilitätskonzept geben, der dann im Interfraktionellen Arbeitskreis Klimaschutzkonzept vorgestellt werden solle.

Herr Ossenbrink kündigt zeitliche Beteiligungsformate an, darunter einen Arbeitskreis Mobilität Anfang Oktober, einen gesonderten Beteiligungstermin mit Kommunen sowie eine Einbindung der VKU im Herbst. Ein großer Stakeholder-Termin zur Übergangsphase in die Maßnahmenentwicklung sei für Anfang 2027 vorgesehen.

Frau Wohlgemuth gibt zu bedenken, dass eine vorherige Beteiligung des Fachbeirats Inklusion sinnvoll sei, um dessen Anregungen frühzeitig mit aufnehmen zu können.

Herr Lehmann spricht die fachliche Qualifizierung und Bewertung von Maßnahmen an. Er verweist darauf, dass es in der Vergangenheit beim Kreis ein Simulationsprogramm gegeben habe, mit dem sich die Auswirkungen von Eingriffen in das Verkehrsnetz hätten prognostizieren lassen. Vor diesem Hintergrund fragt er, wie eine solche Wirkungsabschätzung heute erfolge, da zur Überprüfung der Zielerreichung eine Quantifizierung der Maßnahmen erforderlich sei.

Herr Klöpfer antwortet, dass ein eigenes Verkehrsmodell beim Kreis seit vielen Jahren nicht mehr bestehe. Ein solches Modell sei für einen Kreis oder kleinere Kommunen mit erheblichem Aufwand verbunden. Aus seiner früheren Tätigkeit in Wuppertal berichtet er, dort habe ein Simulationsmodell existiert, dessen Pflege jedoch einen sehr hohen personellen Einsatz erfordert habe. Für größere Eingriffe könne ein Verkehrsmodell grundsätzlich hilfreich sein; bei kleineren Maßnahmen, wie sie voraussichtlich auch Bestandteil des Maßnahmenpakets sein würden, sei eine belastbare Simulation der verkehrlichen Effekte hingegen nur eingeschränkt möglich. Beispielhaft nennt er Mobilstationen, deren konkrete Wirkungen sich nur schwer simulieren ließen. Weiter führt Herr Klöpfer aus, dass beim RVR inzwischen ein umfassendes Verkehrsmodell aufgebaut worden sei, dass sich derzeit in einer Einführungs- beziehungsweise Umsetzungsphase befinde.

Es müsse geprüft werden, ob und in welchem Umfang hierauf zurückgegriffen werden könne; dies hänge jedoch maßgeblich davon ab, welche Maßnahmen letztlich betrachtet würden und welche Fragestellungen mit dem Modell sinnvoll abbildbar seien. Ergänzend verweist er darauf, dass andernfalls stärker mit Indikatoren gearbeitet werden müsse. In diesem Zusammenhang nennt er unter anderem den Modal Split sowie weitere bereits angesprochene Kennzahlen. Er erinnert daran, dass in der ersten IFA-Sitzung bereits über die Entwicklung geeigneter Indikatoren im Rahmen der Konzepterstellung gesprochen worden sei. Daraus solle ein Gesamtkonzept entstehen, mit dem die spätere Evaluation des Mobilitätskonzepts nachvollziehbar und konstruktiv erfolgen könne.

Punkt 4

Verschiedenes

Mitteilungen und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlage

Präsentation- AKM Mobilitätskonzept

gez. Nicola Flucks
Schriftführerin

gez. Adrian Kersting
Vorsitzender